

BEKANNTMACHUNG

der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach am Freitag, 18.11.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.10.2022

Punkt 3: Mitteilungen

<u>Punkt 4:</u> Änderung des Wahltags für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Punkt 5: Besetzung des Schiedsamts

Punkt 6: Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Abtstein-

ach gemäß § 123a HGO für das Haushaltsjahr 2021

Punkt 7: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule

Punkt 8: Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes für 2022

Punkt 9: Bauantrag auf Neubau einer Containerschule; Löhrbacher Straße 37

- als 3-jährige Interimslösung

Punkt 10: Bauantrag auf Errichtung von 16 Stellplätzen; Löhrbacher Straße 35

Punkt 11: Kinderbetreuung Abtsteinach

- Schaffung von Stellen für den Betrieb eines Waldkindergartens

Punkt 12: Anfragen und Anregungen

Punkt 13: Fortführung der Beratung zur Kindergartensituation in Abtsteinach

Punkt 14: Fortführung Beratung Gebäudekonzept

Abtsteinach, 07.11.2022

gez. Karin Oberle Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Punkte 13 und 14 der Tagesordnung werden voraussichtlich nicht-öffentlich beraten.

NIEDERSCHRIFT

ab 19.10 Uhr

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach am Freitag, 18.11.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)

Fitzer, Marco (3. stelly. Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Abraham, Konrad (CDU)

Bassauer, Sven (CDU)

Blänsdorf, Frank (FWV)

Helfrich, Birgit (FWV)

Heller, Martina (FWV)

Jöst, Peter (CDU)

Sahin, Özcan (SPD)

Schmitt, Melanie (FWV)

Schork, Vanessa (FWV)

Wetzel, Frank (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Jöst, Julia (CDU)

Wetzel, Brigitte (CDU)

Arnold, Hans-Josef

Kohl, Markus

Schmitt, Klaus

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika

Berbner, Alois

Jung, Christiane

Lammer-Reuther, Stefanie

Rech, Thomas

Schriftführung:

Pape, Stefan

Presse:

Nadine Kunzig, Odenwälder Zeitung

Gäste:

Gregor Getto, Fa. BGE-TEC Abtsteinach zu TOP 13

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.10.2022

Punkt 3: Mitteilungen

Punkt 4: Änderung des Wahltags für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

(Drucksache Nr. 92 - 2022)

Punkt 5: Besetzung des Schiedsamts

(Drucksache Nr. 99 - 2022)

Punkt 6: Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Abtstein-

ach gemäß § 123a HGO für das Haushaltsjahr 2021

(Drucksache Nr. 96 - 2022)

Punkt 7: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule

(Drucksache Nr. 61 - 2022)

Punkt 8: Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes für 2022

(Drucksache Nr. 88 - 2022 1. Ergänzung)

Punkt 9: Bauantrag auf Neubau einer Containerschule; Löhrbacher Straße 37

- als 3-jährige Interimslösung (Drucksache Nr. 90 - 2022)

Punkt 10: Bauantrag auf Errichtung von 16 Stellplätzen; Löhrbacher Straße 35

(Drucksache Nr. 93 - 2022)

Punkt 11: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der Punkt 5 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Das Gremium beschließt einstimmig, die Punkte 12, 13 und 14 nichtöffentlich zu behandeln.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.10.2022

Gegen die Niederschrift vom 14.10.2022 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3: Mitteilungen

Bürgermeisterin Beckenbach berichtet wie folgt:

Am 08.12.2022 findet der nächste bundesweite Warntag der Bevölkerung statt. Dabei werden um 11.00 Uhr in allen Ländern die Sirenen gleichzeitig ausgelöst und der gesamte Warnmittelmix (HessenWarn-App, Rundfunk u.ä.) durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe getestet.

Der Glasfaserausbau in Ober- und Unter-Abtsteinach einschl. der Herstellung der Feindecke geht dem Ende zu. Sofern es die Witterung auch weiter zulässt, wird mit den Restarbeiten in der Hohbergstraße und In der Häuselswiese in der KW 47 begonnen und im Eiterbacher Weg, Mackenheimer Straße und der Gartenstraße in der KW 48 und auch in dieser Woche abgeschlossen. Parallel werden die Verteilerschränke montiert, sodass die noch offenen Gruben verschlossen werden können. Bis Weihnachten, werden alle Gruben final, oder provisorisch verschlossen sein.

Bericht gem.§ 28 GemHVO über den Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2022

Zum Stichtag 30.09.2022 entwickelten sich die Finanzen der Gemeinde weitestgehend im Rahmen der Planzahlen. Das ordentliche Ergebnis beträgt zum Stichtag 697.886 €. Allerdings sind hier noch keine Jahresabschlussbuchungen und die verbleibend kalkulierten Restaufwendungen und Erträge verbucht. Nach einer groben Hochrechnung beträgt das voraussichtliche ordentliche Ergebnis zum Jahresende knapp 200.000 €

Von dem im Haushalt 2022 veranschlagten Darlehenskontingent in Höhe von 3,4 Mio € sowie aus dem Restdarlehenskontingent aus 2021 in Höhe von 842.280 € wurde bisher ein Darlehen in Höhe von 2 Mio € aufgenommen. Für die Maßnahmen "Neubau Feuerwehrhaus" und "Kläranlage" wurden Investitionsfondsdarlehen in Höhe von jeweils 1.100.000 € beantragt. Über eine mögliche Bewilligung wird seitens des Landes erst im kommenden Jahr entschieden.

Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A und B entwickeln sich wie geplant. Nach einer aktuellen Mitteilung des Hess. Ministerium der Finanzen werden sich die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer im III. Quartal jedoch um -15,6% bzw. -19,1% verringern. Dies sei auf die vom Bund beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen zurückzuführen. Für die Gemeinde Abtsteinach bedeutet dies ein − von rund 87.500 € €

Die Gewerbesteuer entwickelt sich besser als erwartet. Es wurden 1,2 Mio. € geplant, die Jahres-Sollstellung belief sich zum Berichtszeitpunkt auf rund 1,38 Mio. €.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde seitens des Landes monatliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 37.800 €. Diese dienen als nicht zweckgebundene Zuweisung zur Aufstockung der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde. Ihre Höhe hängt maßgeblich von dem Umfang der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und ihrer Einwohner ab. Im Gegenzug muss die Gemeinde aber rund 155.529 € im Monat an Kreis- und Schulumlage wieder abführen.

Eine detaillierte Übersicht über den Haushaltsvollzug wird dem Protokoll beigefügt (Anhang).

Punkt 4: Änderung des Wahltags für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeis-

ters

(Drucksache Nr. 92 - 2022)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ändert den Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Sonntag, 12.03.2023.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Punkt 5: Besetzung des Schiedsamts

(Drucksache Nr. 99 - 2022)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

Punkt 6: Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Abt-

steinach gemäß § 123a HGO für das Haushaltsjahr 2021

(Drucksache Nr. 96 - 2022)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Abtsteinach über die wirtschaftliche Betätigung an Unternehmen des Privatrechts für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Punkt 7: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule

(Drucksache Nr. <u>61 - 2022</u>)

Frank Wetzel, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet aus der Sitzung vom 10.11.2022, in der der neue Träger, die GaBiBe gGmbH sich und sein Konzept vorgestellt hat. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, für das laufende Schuljahr die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Abtsteinach mit 5.000 € zu bezuschussen.

Marco Fitzer regt für die SPD-Fraktion an, das Geld anstatt an den Träger stattdessen anteilsmäßig an die Eltern auszuzahlen, um diese direkt zu entlasten.

Sven Bassauer schlägt für die CDU-Fraktion vor, den jährlichen Zuschuss für das aktuelle Schuljahr bei 4.500 Euro zu belassen, um zunächst genauer zu prüfen, wie sich die Kosten der Nachmittagsbetreuung zusammensetzen.

Angelika Beckennach sagt, dass der Vorschlag der direkten Auszahlung an die Eltern zunächst rechtlich geprüft werden müsse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Punkt zur weiteren Beratung nochmals in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 8: Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes für 2022

(Drucksache Nr. 88 - 2022 1. Ergänzung)

Konrad Abraham, Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses berichtet aus der Sitzung vom 08.11.2022, in der der Revierleiter Jürgen Lampert das Ergebnis des Waldbewirtschaftungsplans 2022 sowie den Entwurf des Waldwirtschaftsplans 2023 vorgestellt hat. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Waldwirtschaftsplan für 2023 zu verabschieden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Waldwirtschaftsplan 2023 mit veranschlagten Erträgen in Höhe von 69.428,00 €, Aufwendungen in Höhe von 66.038,00 € sowie einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 3.390,00 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 9: Bauantrag auf Neubau einer Containerschule; Löhrbacher Straße 37

- als 3-jährige Interimslösung (Drucksache Nr. 90 - 2022)

Konrad Abraham, Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses berichtet aus der Sitzung vom 08.11.2022. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem geplanten Neubau einer Containerschule als 3-jährige Interimsschule einschließlich folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen:

- 1. Überschreitung der zulässigen Traufwandhöhe von 7,50 m um 1,30 m auf 8,80 m,
- 2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschosse von 2 um 1 auf 3 Vollgeschosse,
- 3. Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 217 m²,
- 4. Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 15 40° auf geplante 7°.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung stimmt dem geplanten Neubau einer Containerschule als 3-jährige Interimsschule einschließlich folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu:

- 1. Überschreitung der zulässigen Traufwandhöhe von 7,50 m um 1,30 m auf 8,80 m,
- 2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschosse von 2 um 1 auf 3 Vollgeschosse,
- 3. Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 217 m²,
- 4. Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 15 40° auf geplante 7°.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 10: Bauantrag auf Errichtung von 16 Stellplätzen; Löhrbacher Straße 35

(Drucksache Nr. <u>93 - 2022</u>)

Konrad Abraham, Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses berichtet aus der Sitzung vom 08.11.2022. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Bauantrag auf Errichtung von 16 Stellplätzen einschließlich der Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 62 ²m im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bildstock" zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung stimmt dem Bauantrag auf Errichtung von 16 Stellplätzen einschließlich der Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 62 ²m im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bildstock" zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 11: Anfragen und Anregungen

keine

Die Vorsitzenden schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

Abtsteinach, 25.11.2022

gez. Karin Oberle gez. Stefan Pape

Vorsitzende der Gemeindevertretung Schriftführer



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
92 - 2022		
Fachbereich	Hauptamt	
Verfasser Stefan Pape		
Aktenzeichen		
Datum	31.10.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend

Änderung des Wahltags für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Erläuterung:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 25.03.2022 den Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nach Vorschlag der Verwaltung auf den 05.03.2023 bestimmt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wären die Wahlvorschläge bei einer Wahl am 05.03.2023 bis spätestens 26.12.2022 (Frist = 69. Tag vor der Wahl) beim Wahlleiter einzureichen. Der 26.12.2022 ist jedoch ein Feiertag.

Um diesen Umstand zu berücksichtigen soll eine Änderung des Wahltags herbeigeführt werden. Als neuer Wahltag soll der 12.03.2023 bestimmt werden. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen verschiebt sich dadurch vom 26.12.2022 (Feiertag) auf den 02.01.2023 (Arbeitstag).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ändert den Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Sonntag, 12.03.2023.



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
99 - 2022		
Fachbereich	Hauptamt	
Verfasser Stefan Pape		
Aktenzeichen		
Datum	08.11.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend

Besetzung des Schiedsamts

Erläuterung:

Zur Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten ist in jeder hessischen Gemeinde ein ehrenamtlich geführtes Schiedsamt eingerichtet. Die Aufgaben des Schiedsamts werden in Abtsteinach seit 2018 von Schiedsmann Jürgen Scharf und seinem Stellvertreter Gerhard Sachs wahrgenommen. Deren Amtszeit läuft eigentlich bis zum Jahr 2023.

Der Schiedsmann Jürgen Scharf hat mitgeteilt, dass er das Ehrenamt nicht mehr ausüben kann. Daher müssen die Schiedspersonen entweder zum jetzigen Zeitpunkt auf 5 Jahre neu gewählt werden, oder die Geschäfte alternativ bis zur regulären Neuwahl im Jahr 2023 durch die Stellvertretung weitergeführt werden. Diese beiden Möglichkeiten wurden mit dem Amtsgericht Fürth im Vorfeld besprochen.

Um eine erneute Wahl im Jahr 2023 entbehrlich zu machen, schlägt die Verwaltung vor, die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson zum jetzigen Zeitpunkt auf 5 Jahre (Amtszeit 2022-2027) neu zu wählen.

Es wird daher um Vorschläge für die Neuwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson gebeten. Die Wahl kann offen durch Handaufheben erfolgen, sofern niemand widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Neuwahl der Schiedsperson und seiner Stellvertretung gebeten.



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
96 - 2022		
Fachbereich Finanzen		
Verfasser Sabine Bachmann		
Aktenzeichen		
Datum	03.11.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	18.11.2022	zur Kenntnis

Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Abtsteinach gemäß § 123a HGO für das Haushaltsjahr 2021

Erläuterung:

Nach § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

In dem Bericht sind die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, bei denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Abtsteinach über die wirtschaftliche Betätigung an Unternehmen des Privatrechts für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Anlage(n):

- 1. Microsoft Word Beteiligungsbericht 2021.doc
- 2. JA ZKÜ 2021.pdf



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
61 - 2022		
Fachbereich	Hauptamt	
Verfasser	Stefan Pape	
Aktenzeichen		
Datum	27.06.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.07.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.10.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend

Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule

Erläuterung:

Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder an der Grundschule Abtsteinach wird wie bekannt durch die GaBiBe gGmbH, Heppenheim, wahrgenommen.

Die Gemeindevertretung hat die finanzielle Unterstützung bis zum aktuellen Schuljahr 2021/2022 bewilligt. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt 4.500 €/Jahr. Errechnet sich im vorherigen Schuljahr ein geringeres Defizit, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Für die Bezuschussung der Schuljahre 2022/2023 ff. ist ein neuer Beschluss zu fassen.

Das Betreuungskonzept wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Geschäftsleitung der GaBiBe gGmbH vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Abtsteinach weiterhin mit 4.500 €/Jahr zu bezuschussen. Errechnet sich im vorherigen Schuljahr ein geringeres Defizit, ist der Zuschussbetrag entsprechend zu kürzen. Eine entsprechende Abrechnung ist jährlich vorzulegen.

Diese Bewilligung gilt bei unverändertem Betreuungsangebot für die Dauer von 3 Jahren (Schuljahre 2022/2023 bis einschließlich 2024/2025). Bei vorzeitig geänderten Betreuungszeiten und / oder erhöhten Drittförderungen wird über die Höhe des gemeindlichen Zuschusses neu beraten.



Beschlussvorlage			
- öffentlich -			
88 - 2022 1. Ergänzung			
Fachbereich	Finanzen		
Verfasser Sabine Bachmann			
Aktenzeichen			
Datum	31.10.2022		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.10.2022	nicht beschlussfähig
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	10.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend

Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes für 2022

Erläuterung:

Der uns von HessenForst übersandte Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2023 schließt in den Erträgen mit 69.428,00 € und in den Aufwendungen mit 66.038,00 € ab, so dass sich ein Überschuss in Höhe von voraussichtlich 3.390,00 € ergibt.

Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen zum Waldwirtschaftsplan entnommen werden.

Der komplette Waldwirtschaftsplan wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.11.2022 vom zuständigen Revierleiter, Jürgen Lampert, vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Waldwirtschaftsplan 2023 mit veranschlagten Erträgen in Höhe von 69.428,00 €, Aufwendungen in Höhe von 66.038,00 € sowie einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 3.390,00 € zu beschließen.

Anlage(n):

1. Druck aller Planberichte (08-32-10).xlsm



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
90 - 2022		
Fachbereich	Bauen	
Verfasser Nils Helfrich		
Aktenzeichen		
Datum	21.10.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.10.2022	nicht beschlussfähig
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	10.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend

Bauantrag auf Neubau einer Containerschule; Löhrbacher Straße 37 - als 3-jährige Interimslösung

Erläuterung:

Flur 6, Flurstück 67/18, Ober-Abtsteinach

Die Unterlagen zum Bauantrag sind am 30.09.2022 zur Beteiligung der Gemeinde eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Bildstock", rechtsgültig seit dem 12.12.2008.

Durch die Sanierungs- und Umbaumaßnahme der Grundschule Steinachtal in Abtsteinach ist eine Modulanlage als dreijährige Interimslösung vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße geplant. Das Baugrundstück wurde von der Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG für das Bauvorhaben zur Verfügung gestellt.

Das Gebäude soll von einer zweizügigen Grundschule mit den Schuljahrgängen 1. Bis 4. Über die Dauer von drei Jahren genutzt werden. Es soll Platz für rund 200 Schüler*innen geschaffen werden. Die bauliche Anlage soll nach Fertigstellung des Neubaus bzw. der Sanierung der Grundschule in Unter-Abtsteinach wieder zurückgebaut werden.

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

1. Überschreitung der zulässigen Traufwandhöhe von 7,50 m um 1,30 m auf 8,80 m

Begründung:

Um die zweizügige Interimsschule die benötigte 3-geschossige Bebauung zu realisieren, ist die Überschreitung der Traufwandhöhe erforderlich.

2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschosse von 2 um 1 auf 3 Vollgeschosse

Begründung:

Für das erforderliche Raumprogramm der Containerschule werden 3 Geschosse benötigt. Eine zweigeschossige Bebauung ist nicht möglich, da auf der Grundfläche des Flurstückes 67/18 noch ein Schulhof, eine Busdurchfahrt und PKW-Stellplätze realisiert werden müssen.

3. Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 217 m²

Begründung:

Für das erforderliche Raumprogramm der Containerschule muss eine Fläche von ca. 217 m² außerhalb des Baufensters zusätzlich überbaut werden. Eine andere Ausrichtung des Gebäudes ist aus städtebaulicher Sicht nicht empfehlenswert.

4. Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 15 – 40° auf geplante 7°

Begründung:

Die Containerschule ist mit ihrer standardisierten Bauform mit einem Trapetzblechdach Dachneigung 7° ausführbar. Eine steilere Dachform ist dieser Modulbauweise nicht erforderlich. Es entstehen keine städtebaulichen und nachbarschaftsrechtlichen Nachteile.

Beschlussvorschlag:

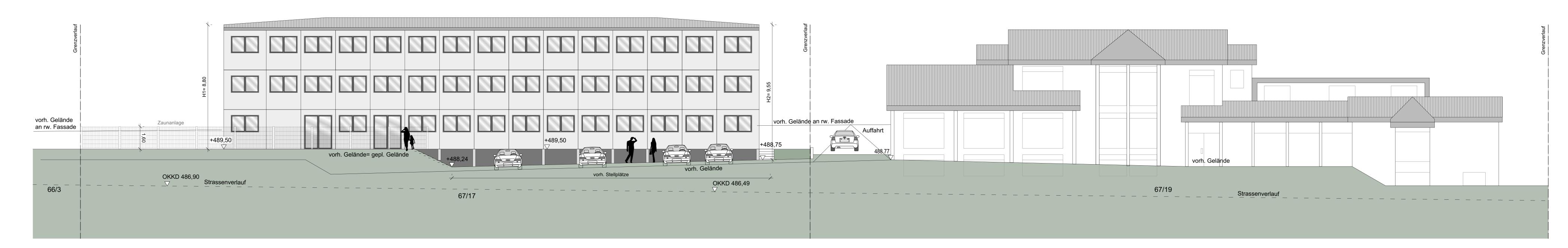
Der Gemeindevertretung wird empfohlen dem geplanten Neubau einer Containerschule als 3-jährige Interimsschule einschließlich folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen:

- 1. Überschreitung der zulässigen Traufwandhöhe von 7,50 m um 1,30 m auf 8,80 m,
- 2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschosse von 2 um 1 auf 3 Vollgeschosse,
- 3. Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 217 m²,
- 4. Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 15 40° auf geplante 7°.

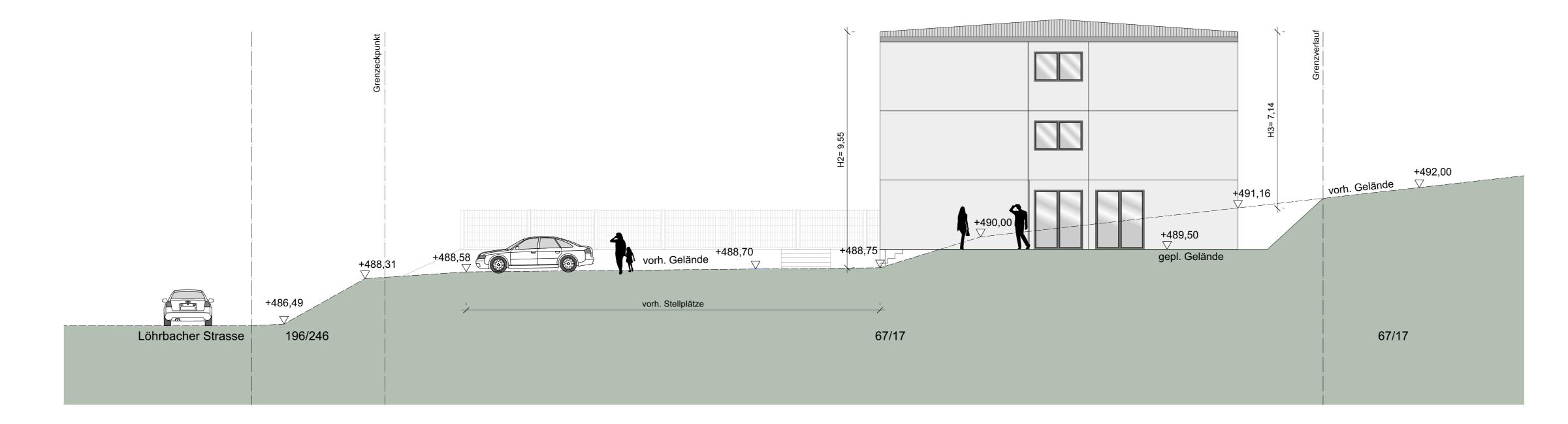
Anlage(n):

- 1. Ansichten
- 2. Freiflächenplan

ANSICHT SÜD



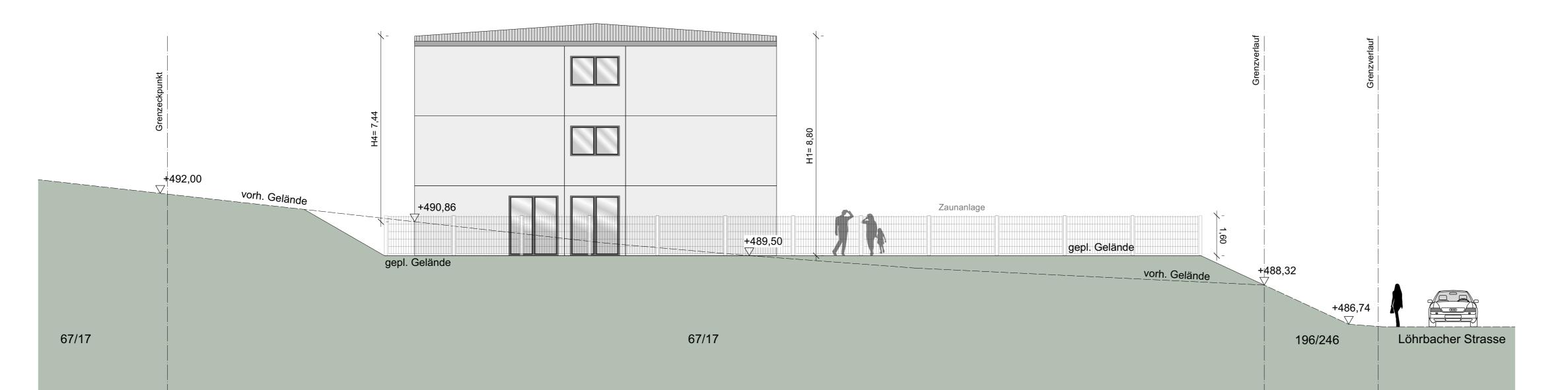
ANSICHT OST



ANSICHT NORD



ANSICHT WEST



Planausgabe an Datum	Index ÄNDER	RUNGEN / ERGÄNZUNG:	Da	atum	Bearb.
BAUHERR/IN ANSCHRIFT:		s des Kreises Bergstrasse chule- und Gebäudewirtschaft, Johannes Kühn			
UNTERSCHRIFT:	64646 Heppenl	neim			
BAUGRUNDSTÜCK:	Löhrbacher Strasse 37 69518 Abtsteinach				
		per-Abtsteinach			
BAUVORHABEN:	Neubau einer (als dreijährige l	Containerschule Interimslösung			
LEISTUNGSPHASE:	04. Genehmigu	ngsplanung			
BLATTGR.: MASZSTAB:	A0	1:100			
PLAN-NR.: ZEICHNUNG:	GP-04-02.001	Ansichten			
DATUM:	01.08.2022		bauc	quad	rat
PLANER:	Jens Jung j.jung@bauqua 06061 965 77 4	drat.net	architekter jung vogt s braunstras 64720 mici tel. +49 60 fax +49 60	schmeer sse 26 helstadt 961 965 77	7 40 7 45
UNTERSCHRIFT:			office@bau www.bauq		



Planausgabe Firma	Datum	Index ÄNDER	RUNGEN / ERGÄNZUNG:	Datum	Bearb.
BAUHERR/I			s des Kreises Bergstrasse chule- und Gebäudewirtschaft,		
ANSCHRIF		vertr. d. Herrn			
		Gräffstrasse 5			
UNTERSCH	RIFT:	64646 Heppenl	neim		
BAUGRUNI	DSTÜCK:	Löhrbacher Str			
		69518 Abtstein	ach		
			ber-Abtsteinach		
		Flur: 6 Flurstücke: 67/	18		
DALINGBUA	DEN	Naubau airar (Paretain areach da		
BAUVORHA	ABEN:	als dreijährige	Containerschule Interimslösung		
LEISTUNGS	SPHASE:	04. Genehmigu	ingsplanung		
BLATTGR.:	MASZSTAB:	A1	1:200		
PLAN-NR.:	ZEICHNUNG:	GP-04-03.001	Freiflächenplan		
DATUM:		01.08.2022	b	<mark>au</mark> quad	Irat
PLANER:		Jens Jung		chitekten und inge	enieure
		j.jung@bauqua 06061 965 77 4	11	g vogt schmeer	
			bra	aunstrasse 26 720 michelstadt	
				+49 6061 965 7 x +49 6061 965 7	
				ice@bauquadrat.	
UNTERSCHRIFT:				/w.bauquadrat.ne	



Beschlussvorlage		
- öffe	ntlich -	
93 - 2022		
Fachbereich	Bauen	
Verfasser	Nils Helfrich	
Aktenzeichen		
Datum	31.10.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	10.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend

Bauantrag auf Errichtung von 16 Stellplätzen; Löhrbacher Straße 35

Erläuterung:

Flur 6, Flurstück 67/19, Ober-Abtsteinach

Die Unterlagen zum Bauantrag sind am 20.10.2022 zur Beteiligung der Gemeinde eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Bildstock", rechtsgültig seit dem 12.12.2008.

Die Volksbank-Überwald eG stellt im Zuge der Grundschulsanierung in Unter-Abtsteinach für die Zeit der Bauarbeiten dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße ihr anliegendes Grundstück Löhrbacher Straße 37 zur Verfügung. Dort soll eine Interimsschule von August 2023 bis August 2026 als Ersatzbau für eine 2-zügige Grundschule dienen.

Die auf dem Grundstück befindlichen 18 Stellplätze werden in dieser Zeit als Lehrerparkplätze und als Bushalteplatz für denn Schülertransport genutzt. Aus Ausgleich hierfür erklärt sich der Nutzer des Grundstücks bereit für die Volksbank auf dem Grundstück 67/19 16 neue Stellplätze hinter dem vorhanden Volksbankgebäude zu bauen.

Die vorhandene westliche Auffahrt auf dem Grundstück erschließt die bereits vorhandenen Stellplätze.

Die Stellplätze werden mittels Rasengittersteine angelegt. Zusätzlich werden 4 Bäume gepflanzt.

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

1. Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von rund 62 m².

Begründung:

Für die Errichtung der neuen Stellplätze wird eine ebene Fläche mit geringen Höhenunterschieden benötigt. Ein Teil dieser Fläche liegt im nicht überbaubaren Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen der Errichtung von 16 Stellplätzen einschließlich folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Bildstock" zuzustimmen:

1. Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 62 m².

<u>An</u> 1.	lage(n): Flurkarte mit Ortsvergleich und Baufenster